

# Vorzeitige Besitzeinweisung Sanierung Wahlenstrasse

## Eigentümergeverzeichnis

### Dokument zur Einsprache

Genehmigungsinhalt: Vorzeitige Besitzeinweisung der Flächen «permanente Abtretung» im Bezugsgebiet der Güterregulierung Breitenbach-Büsserach

### Hinweise:

Einspracheberechtigt sind nur die von der vorzeitigen Besitzeinweisung Sanierung Wahlenstrasse direkt betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer.

Die Bonitierung der Flächen erfolgt in der Projektphase Alter Bestand der Güterregulierung Breitenbach-Büsserach. Für Flächen, die von der vorzeitigen Besitzeinweisung betroffen sind, wird die Bonitätspunkte (Bodenwert) der angrenzenden Flächen übernommen. Die permanenten Abtretungsflächen werden mit der Güterregulierung (Neuzuteilung) gemäss ihren Bonitätspunkten den Grundeigentümern wertegleich ersetzt. Falls dies nicht möglich ist, werden die Bonitätspunkte den Grundeigentümern nach der geltenden Verordnung über die Enteignung von Kulturland (GS 2023, 42) entschädigt.

Die temporär beanspruchten Flächen werden den Pächtern während der Bauzeit gemäss dem entstehenden Ertragsausfall direkt entschädigt.

Die permanent beanspruchten Flächen werden den Pächtern ab Baustart bis zum Neuantritt des neuen Bestandes gemäss dem entstehenden Ertragsausfall direkt entschädigt.

Für die Berechnung der Ertragsausfälle gelten die Richtlinien des Schweizerischen Bauernverbandes, 5200 Brugg. Für die temporäre Landbeanspruchung innerhalb des Bezugsgebietes der Güterregulierung Breitenbach-Büsserach werden Vereinbarungen mit den Pächtern abgeschlossen.

Die Abrechnung und Auszahlung der anfallenden Ertragsausfälle während der Bauzeit werden durch den Kanton Solothurn (AVT) vergütet.

Die Abrechnung und Auszahlung der anfallenden Ertragsausfälle etc. (temporär und permanent) nach Bauabschluss bis zum Neuantritt werden durch die Flurgenossenschaft vergütet und dem Kanton Solothurn (AVT) in Rechnung gestellt.

## Öffentliche Auflage vom 25. April bis 27. Mai 2024

### Beschlossen vom Vorstand der Güterregulierung: 25. März 2024

Heiner Studer, Präsident .....

Peter Brügger, Aktuar .....

### Freigabe zur Auflage

Amt für Landwirtschaft: .....

### Bestätigung Auflage

Gemeinde Breitenbach und Büsserach: .....

## Vorzeitige Besitzeinweisung Sanierung Wahlenstrasse

### Eigentümergeverzeichnis

Eigentümer -nummer	Eigentümer	Eigentumsform
22	Einwohnergemeinde Büsserach	Alleineigentum
24	Bürgergemeinde Büsserach	Alleineigentum
110	Von Roll Schweiz AG	Alleineigentum
160	Borer Angela; Borer Rolf; Haberthür Wally; Veluzat Gabriela	Gesamteigentum
196	Erbgemeinschaft Cadalbert-Wicki	Alleineigentum
222	Felix Daniel; Felix Ivan; Felix Stefan Heinrich; Felix Suter Corinne; Jeker Cécile	Gesamteigentum
247	Halbeisen Christian Stefan	Alleineigentum
249	Halbeisen Manuela Monica	Alleineigentum
269	Hübscher Martin Josef; Hübscher Roland Anton; Hübscher Schmidlin Pia Rosmarie; Hübscher Urs Peter	Gesamteigentum
277	Jeker Andreas Josef	Alleineigentum
283	Jeker Heinrich Maria	Alleineigentum
284	Jeker Kurt; Jeker Marie-Louise	Gesamteigentum
287	Jeker Martin	Alleineigentum
310	Kübler Andreas Christian	Alleineigentum
313	Kübler Guido Eugen; Kübler Josef; Patzen Anna Rosa; Siegrist Ursula Therese; Vermot-des-Roches Ruth	Gesamteigentum
320	Lack Alice; Lack Robert	Gesamteigentum

Eigentümer -nummer	Eigentümer	Eigentumsform
329	Linz Franz Peter	Alleineigentum
337	Lombriser Marianne; Saner Amanz; Saner Skoda Regula	Gesamteigentum
347	Meier Thomas	Alleineigentum
352	Neyerlin Andreas	Alleineigentum
353	Neyerlin Marlène; Neyerlin Stefan	Gesamteigentum
356	Niklaus Christian Walter	Alleineigentum
366	Roth Nelly	Alleineigentum
379	Saner Maria Louise	Alleineigentum
401	Siegrist Ursula Therese	Alleineigentum
407	Stegmüller Daniel Anton	Alleineigentum
410	Straumann Ulrich Dominik	Alleineigentum
414	Thüring Barbara Caecilia Maria; Thüring Michel Ferdinand	Gesamteigentum